



29. Jahrgang | Nr. 1 | 28. Januar 2022

Winterimpression



Aus dem Inhalt:

- Hinweis Winterdienst
- Stellenausschreibungen: Fachangestellte/r für Bäderbetriebe, Kassierer/in, Rettungsschwimmer/in

Das nächste Amtsblatt erscheint am 25.02.2022
Der nächste Redaktionsschluss ist am 15.02.2022



Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Eisenacher Str. 49 • 99848 Wutha-Farnroda
Tel.: 036921 915-0 • Fax: 036921 915-40

E-Mail: info@wutha-farnroda.de
Internet: www.wutha-farnroda.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jörg Schlothauer **915-115**
(zu den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung, nach Absprache)

Vertretung **1. Beigeordnete, Ulrike Jary**
2. Beigeordneter, Christian Schallenberg

Telefonische Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Rufnummern der Gemeindeverwaltung 036921 / ...

Sekr. Bürgermeister	Frau Liebetrau	915-115
	Frau Frick	915-100
Bürgerbüro	Frau Renner	915-210
Bürgerbüro		915-260
Kita-Angelegenheiten	Frau Mark	915-122
Gemeindekasse	Herr Kronast	915-133
	Frau Tännert	915-134
Steuern/Abgaben	Frau Zöphel	915-131
Soziales	Frau Thieme	915-212
Sicherheit/Ordnung	Frau Jäger	915-232
	Herr Ertmann	915-230
Museum		27 97 21
Objektverwaltung	Herr Kramer	915-226
Tiefbau	Herr Reißig	915-225
Liegenschaften/Beiträge	Frau Kirstein	915-243
Bauhof	Herr Lange	915 310
Ortsbrandmeister	Herr Hedrich	0152 / 34 20 79 73
Stellv. Ortsbrandmeister	Herr Thiele	0176 / 61 48 77 87

Bibliothek – Ansprechpartner/Öffnungszeiten

Hauptstr. 7 in Farnroda
Frau Enke 0174 / 34 87 42 1
dienstags u. donnerstags 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
nach vorheriger Terminvereinbarung

Kindertagesstätten – Ansprechpartner

Kiga „Bambino“ Mölmen	3 01 93
Frau K. Lux, Fliederweg 6	
Krippe „Bambino“ Mölmen	3 01 92
Fliederweg 6	
Anzius-Kindergarten in Farnroda	9 20 17
Frau B. Schwarz, Hauptstr. 5	
Kiga „Mosbacher Waldspatzen“ in Mosbach	9 11 48
Frau Y. Schruttker, Theo-Neubauer-Str. 66	
Kiga „Hörseltalzwerg“ in Schönau	9 09 94
Frau I. Niebling, Hörseltalstr. 41	

Kleiderkammer – Kontakt/Öffnungszeiten

Fliederweg 6 (Gebäude der KITA)
Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Nur Ausgabe!)
Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Nur Annahme!)
Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Annahme möglich bei der Gemeindeverwaltung, Frau Thieme, Tel: 03 69 21/91 52 12

Nachbarschaftstreff

Ringstraße 20, Wutha-Farnroda
Offener Treff:
Dienstag 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr; Mittwoch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
Donnerstag 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Standesamt Ruhla – Kontakt/Öffnungszeiten

Gemeinsames Standesamt Ruhla/Seebach/Wutha-Farnroda
Am Park 18 in Ruhla OT Thal 036929 / 8250
Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister – Anschrift/Rufnummer

OT Mosbach, Theo-Neubauer-Str. 196 B
Enrico Gruhl 36 92 63
OT Schönau, Mühlgasse 53
Christian Schallenberg 31 83 24
OT Kahlenberg, Auf der Hutweide 15
Bernd Kluge 93610

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten anderer Behörden/Einrichtungen

Polizei-Notruf 110
Polizeiinspektion Eisenach 03691/ 2610
KoBB Frau Szillat, Ringstraße 20 036921/93500
Sprechzeiten
dienstags 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Feuerwehr und Notarzt 112
Ärztliche Notfalldienstzentrale 03691/ 6983020
St. Georg-Klinikum,
Mühlhäuser Str. 94 - 95, 99817 Eisenach
19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
bei lebensbedrohlichen Zuständen 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Med. Versorgungszentrum Betriebsstätte Wutha-Farnroda
(Klinikum Bad Salzungen)
Ringstraße 20
- Nervenheilkunde 279752
- HNO 279753
- Orthopädie 279751
Zahnärztnotdienst **116 117**
am Wochenende u. an Feiertagen
Abfallwirtschaftszweckverband
Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen
Anmeldung / Ummeldung / Abmeldungen 03695/ 67 32 76
Abfallberatung 03695/ 67 34 10
Deponien und Wertstoffhöfe 03695/ 67 32 13

Trink- u. Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)
Am Frankenstein 1,
99817 Eisenach (Stedtfeld) 036928/ 9610
Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/ Nesse
Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal
OT Schönau v.d.Walde 036253 / 26 07 90
Havariedienste
Ohra Energie GmbH 03622 / 62 16
TAVEE Trink- u. AbwasserVerband 0170 7 88 80 27
Thüringer Energie AG 0800 / 6861166
Deutsche Telekom 0800 / 3 30 20 00
Tierheim Eisenach (Am Trenkelhof) 03691/ 89 00 50
Landratsamt Wartburgkreis 03695/ 61 50
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen
Außenstelle in Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 72
• Gesundheitsamt 03691 / 670-460
• Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt 03695 / 617-301
• Kfz-Zulassungsstelle 03695 / 616-151 bis -158
• Führerscheinstelle 03695 / 616-168 o. -169
Jobcenter Wartburgkreis
Ernst-Thälmann-Str. 86, 99817 Eisenach 03691 / 725-190
..... 03695 / 662-480
Agentur für Arbeit Eisenach
Ernst-Thälmann-Str. 84, 99817 Eisenach 03681 / 82 1451
(Arbeitnehmer) 0800 4 5555-00
(Arbeitgeber) 0800 4 5555-20

AKTUELLES

Grußwort zum Jahreswechsel

Sehr geehrte Einwohner unserer Gemeinde,

nun ist der Jahreswechsel schon wieder Geschichte und die ersten Kalenderblätter des Jahres 2022 sind bereits wieder beschrieben. Der Alltag hat uns wieder.

Ein Alltag, der weiterhin bestimmt wird von Einschränkungen, die uns durch die Corona-Pandemie auferlegt werden.

Blicken wir kurz zurück. Ein außergewöhnliches Jahr mit großen Herausforderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen und privaten Lebens liegt hinter uns. Lockdown, ungewohnte Schneemassen im Februar, über 200 Einsätze unserer vier Ortsfeuerwehren und dann das verheerende Starkregenereignis vom 04.06.2021 - ein Thema, welches Betroffene und Helfer zugleich bewegt hat und noch immer bewegt. In diesem Zusammenhang bewiesen die Einwohner unserer Gemeinde große Solidarität. Es wurde geholfen, wo Hilfe nötig war. Beigetragen haben sicherlich auch die großzügigen Spendengelder. Am Ende wurden **135.576,30 €** von Firmen, Institutionen, Vereinen und Privatpersonen eingesammelt und landeten ohne größere Bürokratie auf den Konten der vom Unwetter geschädigten Haushalte. An dieser Stelle nochmals ein großes Dankeschön im Namen aller Betroffenen und der Gemeinde Wutha-Farnroda!

Stolz können wir auf eine Reihe von abgeschlossenen Baumaßnahmen im Gemeindegebiet im vergangenen Jahr sein. Leisten diese doch einen wesentlichen Beitrag zur stetigen Verbesserung unserer Infrastruktur. Erwähnt seien hier stellvertretend die Modernisierung der Toilettenanlagen und die Installation einer modernen Beschallungsanlage in der Hörselberghalle, die Fertigstellung des Gewässerdurchlasses in Deubach, die Gemeinschaftsbaumaßnahme der Gemeinde Wutha-Farnroda und des Trink- und Abwasserverbandes Eisenach-Erbstromtal am Ortseingang von Mosbach auf einer Länge von 850 m oder

auch die weiterführende Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik.

Werfen wir an dieser Stelle auch gemeinsam einen Blick voraus, einen Blick in ein hoffentlich „normales Jahr“ mit zahlreichen kulturellen Höhepunkten. Genannt seien hier: „825 Jahre Dorf Mosbach“, „750 Jahre Kirche und Ort Farnroda“ und „100 Jahre Fußball in Wutha und Farnroda“. Die Abstimmungen und Planungen laufen schon auf Hochtouren. Hierbei gilt es, die Veranstaltungen so zu koordinieren, dass es zu keinen Terminüberschneidungen kommt. Sind wir alle gespannt oder besser - beteiligen wir uns aktiv.

Blicken wir alle optimistisch in die Zukunft!

Ich wünsche allen Einwohnern ein erfolgreiches, aber vor allem gesundes neues Jahr.

Ihr Bürgermeister
Jörg Schlothauer



Sonderimpfaktion

in der Hörselberghalle Wutha-Farnroda

ohne Terminvereinbarung!!

Die Hausarztpraxis Lipfert & Dr. Tost führt in
Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung
Wutha-Farnroda

**am Samstag, d. 29.01.2022,
in der Zeit von 08.30 Uhr 14.00 Uhr**

eine Sonderimpfaktion
für Personen ab 31 Jahre durch.

Es steht der Impfstoff Spikevax von Moderna zur Verfügung.
Es werden Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen vorgenommen.
Mitzubringen sind
Impfausweis, Krankenversicherungskarte und Personalausweis.

Neue Wegweiser

Ende des Jahres 2021 wurden auch in Wutha-Farnroda Wegweiser aufgestellt.

Die neuen Wegweiser stehen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes Wutha und in der Hauptstraße in Farnroda.

Besucher und Gäste unserer Gemeinde finden hierauf u.a. Sehenswürdigkeiten, Gaststätten sowie Sportstätten.



Hinweis Winterdienst / Schneeräumung

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darüber informieren, dass Sie auf der Grundlage der Straßenreinigungssatzung neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht bei Schneefall den Gehweg vor Ihrem Grundstück von Schnee und Eisglätte zu räumen bzw. so rechtzeitig zu bestreuen haben, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen, durch diese Straße erschlossenen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.

- **In Jahren mit gerader Endziffer (wie in diesem Jahr) sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke,**
- **in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet, den Gehweg zu räumen (§ 10 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung).**

Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken anpassen. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

Die Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

Achten Sie bitte auch auf etwaige Eisbildung. Tagelanger Frost sorgt an vielen Stellen für teils große Eiszapfen. Anwohner sollten diese - zum Beispiel von Dachrinnen - entfernen, da sie sonst zur Gefahr für Fußgänger werden können.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen unter den Telefonnummern 915232 oder 915230 gerne zur Verfügung.

Den ausführlichen Wortlaut der Straßenreinigungssatzung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.wutha-farnroda.de/ortsrecht-und-satzungen>.



Neue Gebühren TAV



Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal

Öffentliche Bekanntmachung

Der Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal hat für die Bereiche Trinkwasser und Abwasser eine neue Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2025 aufgestellt und diese in der Verbandsversammlung Beschlossen. Die Gebührensatzungen wurden von Landratsamt Wartburgkreis rechtsaufsichtlich genehmigt. Ab dem 01. Januar 2022 gelten folgende Gebührensätze:

Trinkwasser

(gem. Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung)

1. Verbrauchsgebühren:

Die Verbrauchsgebühr für Trinkwasser beträgt weiterhin 2,31 €/m³ (brutto).
Die Verbrauchsgebühr für Brauchwasser beträgt weiterhin 1,55 €/m³ (brutto).

2. Grundgebühren:

Nenndurchfluss Q _N m ³ /Stunde	Dauerdurchfluss Q ₃ m ³ /Stunde	Grundgebühr €/Jahr (netto)	Grundgebühr €/Jahr (brutto)
bis Q _N 2,5	bis Q ₃ 4	110,00	117,70
bis Q _N 6	bis Q ₃ 10	264,00	282,48
bis Q _N 10	bis Q ₃ 16	440,00	470,80
bis Q _N 15	bis Q ₃ 25	660,00	706,20
bis Q _N 25	bis Q ₃ 40	1.100,00	1.177,00
bis Q _N 40	bis Q ₃ 63	1.760,00	1.883,20
bis Q _N 60	bis Q ₃ 100	2.640,00	2.824,80
bis Q _N 150	bis Q ₃ 250	6.600,00	7.062,00

Abwasser

(gemäß Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)

1. Einleitgebühren:

Einleitgebühr mit zentraler Klärung	2,37 €/m ³
Einleitgebühr mit Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläranlage	1,18 €/m ³
Einleitgebühr mit Vorreinigung des Abwassers in einer vollbiologischen Grundstückskläranlage	0,77 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,57 €/m ²

2. Entsorgungsgebühren:

Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	42,72 €/m ³
Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Gruben	34,42 €/m ³

3. Grundgebühren:

3.1 Volleinleiter:

Nenndurchfluss Q _N m ³ /Stunde	Dauerdurchfluss Q ₃ m ³ /Stunde	Grundgebühr €/Jahr
bis Q _N 2,5	Q ₃ 4	110,00
bis Q _N 6	Q ₃ 10	264,00
bis Q _N 10	Q ₃ 16	440,00
bis Q _N 15	Q ₃ 25	660,00
bis Q _N 25	Q ₃ 40	1.100,00
bis Q _N 40	Q ₃ 63	1.760,00
bis Q _N 60	Q ₃ 100	2.640,00
bis Q _N 150	Q ₃ 250	6.600,00

3.2 Teileinleiter und Teileinleiter-Vollbiologie:

Nenndurchfluss Q _N m ³ /Stunde	Dauerdurchfluss Q ₃ m ³ /Stunde	Grundgebühr €/Jahr
bis Q _N 2,5	Q ₃ 4	44,00
bis Q _N 6	Q ₃ 10	105,60
bis Q _N 10	Q ₃ 16	176,00
bis Q _N 15	Q ₃ 25	264,00
bis Q _N 25	Q ₃ 40	440,00
bis Q _N 40	Q ₃ 63	704,00
bis Q _N 60	Q ₃ 100	1.056,00
bis Q _N 150	Q ₃ 250	2.640,00

Alle Satzungen können Sie auf unserer Webseite unter www.tavee.de einsehen. Unser Kundenservice ist bei allen Fragen rund um die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung gern für Sie da. Sie erreichen uns telefonisch unter 036928 / 961 - 0.

gez. Bernhard Bischof
Verbandsvorsitzender

VERANSTALTUNGEN

825 Jahre Mosbach



In de Musbich is was los – 825 Jahre Mosbach

Getreu dem Sprichwort „Man soll die Feste, feiern wie sie fallen“ trafen sich am 2. Januar Vertreter der Mosbacher Vereine und der Kirchgemeinde Mosbach am Ortseingang. Mit dem gemeinsamen Aufstellen eines Schildes läuteten sie ein ganz besonderes Jahr für Mosbach ein. 825 Jahre wird ein Dorf schließlich nur einmal. Und das wollen die Mosbacher ausgiebig feiern.

„Durch die Corona-Pandemie können wir aktuell noch nicht abschätzen, ob alle unsere Veranstaltungen wie geplant stattfinden können. Aber wir sind optimistisch, dass wir trotz der Umstände ein gutes Ortsjubiläum feiern können.“ sagt Ortsteilbürgermeister Enrico Gruhl. Er war es auch, der im Sommer letzten Jahres alle Vereine an einen Tisch brachte. „So ein Jubiläum stemmt man nicht allein. Ich freue mich, dass sich jeder Verein an der Organisation der 825-Jahrfeier beteiligt.“ Schnell war allen Beteiligten klar, dass unter den aktuellen Bedingungen keine Großveranstaltungen umsetzbar sind.

„Zur 800-Jahrfeier 1997 hat das ganze Dorf eine Woche lang gefeiert. An die Konzerte mit Linda Feller und d'Laudl's denken viele heute noch zurück“ sagt Jürgen Siebert, Vorsitzender des Rassekaninchenzuchtvereins Mosbach e.V. Mit den Konzerten wurde die damals eigens dafür errichtete Triftberghalle in Mosbach gebührend eingeweiht.

Für das anstehende Jubiläum schlagen die Organisatoren eine neue Richtung ein. Geplant sind zahlreiche, über das ganze Jahr verteilte, kleinere Veranstaltungen. Diese finden unabhängig voneinander statt, selbst wenn einzelne Veranstaltungen pandemiebedingt ausfallen sollten. Vereint sind sie unter dem gemeinsamen Motto der 825-Jahrfeier: „De Musbacher fiern“ als Hommage an die Mundart des Dorfes, welche heutzutage nur noch von wenigen Einwohnern gesprochen wird.

Den Auftakt des Dorfjubiläums bildet ein Heimatnachmittag am 20. März. „Wir möchten unsere Geschichte in den Mittelpunkt rücken, uns erinnern, was wir in unserem Dorf bereits alles erlebt haben und gemeinsam in Erinnerungen schwelgen“ erzählt Kerstin Gorf, Vorsitzende des Heimatvereins Mosbach e.V.

Dies wird zugleich die erste Veranstaltung in der renovierten Triftberghalle sein. Nach dem verheerenden Unwetter im Juni 2021, als eine durch Starkregen verursachte Flutwelle durch das Dorf rauschte, hat sich vieles im Dorf getan. „Mit dem Jubiläumsjahr „825 Jahre Mosbach“ möchten wir auch nach vorne blicken und mit Mosbach, seinen Bewohnern und Freunden feiern.“ so Ortsteilbürgermeister Gruhl.

Das Festwochenende mit einem Festumzug durch Mosbach ist vom 20. bis 22. Mai geplant. Weitere Veranstaltungen wie Waldbadfest, Familienwandertag, Kirmes und Weihnachtsmarkt folgen. Eine Übersicht über die einzelnen Veranstaltungen gibt es online unter www.825-Jahre-Mosbach.de und im Flyer, der Ende Januar verteilt wird.

FEUERWEHR

Nachruf Wolfgang Seibel

Mit Bestürzung und tiefster Betroffenheit mussten wir die traurige Nachricht zur Kenntnis nehmen, dass unser Ehrenmitglied, der Ehren-Gemeindebrandinspektor unserer Partnerfeuerwehr der Gemeinde Weimar (Lahn),

Hauptbrandmeister Wolfgang Seibel,

plötzlich und völlig unerwartet, für uns immer noch unfassbar, leider am 20.12.2021 verstorben ist.

Kamerad Wolfgang Seibel war einer der Mitbegründer der nun seit mehr als 31 Jahren aktiv bestehenden Partnerschaft der Feuerwehren Wutha und Weimar(Lahn). Gerne und voller Dankbarkeit erinnern wir uns an seine perfekt organisierten gemeinsamen Begegnungen, wie Ausbildungen, Übungen, Wettkämpfe und Freizeithöhepunkte.

Wolfgang Seibel hinterlässt eine schmerzliche Lücke als Freund und Kamerad in unserer Partnerschaft.

Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Wutha

Alters- u. Ehrenabteilung

Roland Schleicher

Matthias Neuendorf

Vereinsvorsitzender



WISSENSWERTES

Gaststätten

GASTSTÄTTEN

An gesetzlichen Feiertagen individuelle Öffnungszeiten

Angaben ohne Gewähr

Wutha

- **Rehhofstübchen** Tel.: 03 69 21 - 96 45 9
Mo - Die & Fr ab 11.00 Uhr
Mi - Do Ruhetag
Sa - So ab 11.00 Uhr
- **Gaststätte Romance** Tel.: 03 69 21 - 92 65 2
Die Ruhetag
Mi - Fr ab 16.00 Uhr
Sa - Mo. ab 15.00 Uhr
- **Krug** Tel.: 03 69 21 - 96 24 9
Di - Sa 16.00 - 1.00 Uhr
So 12.00 - 14.00 Uhr & 16.00 - 22.00 Uhr

Farnroda

- **Kaffeemühle** Tel.: 03 69 21 - 26 99 48
Do - Mo 14.00 - 18.00 Uhr
auf Anfrage „Spätstück“ außerhalb dieser Zeiten
- **Grundhof** Tel.: 03 69 21 - 96 39 6
Mi - Do ab 17.00 Uhr
Fr - So ab 11.00 Uhr

Schönau

- **Mühlencafé** Tel.: 03 96 21 - 93 96 3
Do - Sa 14.00 - 18.00 Uhr
So 14.00 - 18.00 Uhr

Mosbach

- **Gasthaus am Waldbad** Tel.: 03 69 21 - 91 18 6
Mai - Sept.:
- Mi - Fr 11.30 - 14.00 Uhr & ab 18.00 Uhr
- Sa - So ab 11.30 Uhr
- Okt. - April:
- Fr ab 18.00 Uhr
- Sa 11.30 - 14.00 Uhr & ab 18.00 Uhr
- So ab 11.30 Uhr durchgehend geöffnet
- **Landgasthof Frische Quelle** Tel.: 03 69 21 - 91 14 1
nur auf Bestellung & Pension

Kahlenberg

- **Zapfengrund** Tel.: 03 69 21 - 96 40 4
Mobil: 0172 36 36 805
- Mo - So 11.00 - 21.00 Uhr
- Mi Ruhetag
- **Großer Hörselberg** Tel.: 03 62 2 - 90 73 20
Fr - So 11.00 - 18.00 Uhr

Hinweise des Herausgebers

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
02/2022	15.02.2022	25.02.2022
03/2022	15.03.2022	25.03.2022

Bitte beachten Sie für die Abgabe Ihrer Beiträge den verbindlichen Redaktionsschluss.

Wohin sende ich meine Beiträge?
hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

Was muss ich bei meinem Beitrag beachten?

- Textbeiträge digital im Word-Format per E-Mail einsenden
- nach Möglichkeit keine PDF-Formate verwenden
- Bilder können als JPEG-Format einzeln oder in den Beitrag eingebunden versandt werden
- Name des Fotografen und gewünschte Bildunterschrift angeben

- Name des Autors oder Institution angeben

Richtlinien des Herausgebers

- die Veröffentlichung der Bild- und Textbeiträge erfolgt unentgeltlich
- der Herausgeber behält sich das Recht vor, Beiträge zu kürzen
- der Herausgeber erteilt keine Garantie zum Erscheinen Ihres Beitrages

Sie erhalten keine Hörselzeitung im Briefkasten?

Ihre Reklamation wird, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, telefonisch unter

Tel.: 03677 205031 oder
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de
entgegengenommen.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Hörseltalzwerge

Wir, die Hörseltalzwerge vom Kindergarten Schönau, wünschen allen Leserinnen und Lesern ein gesundes und glückliches neues Jahr...

... und möchten heute von unserer schönen Vorweihnachtszeit im Kindergarten berichten.

Im letzten Jahr haben wir schon früh mit den Weihnachtsgeschenken für unsere Eltern begonnen. Kräutereisig sollte entstehen. Deshalb sammelten wir schon im Spätsommer alle Kräuter, die so im Garten wachsen und füllten sie mit Essig in eine kleine Flasche ab. Nach und nach kamen noch ein paar

Zutaten dazu und sogar Blüten der Kapuzinerkresse ließen den Essig noch schöner aussehen. Am liebsten hätten wir ihn unseren Eltern gleich geschenkt. Aber wir mussten uns noch etwas gedulden.

In der Vorweihnachtszeit wurde in jeder Gruppe gebastelt, gesungen, Märchen und Weihnachtsgeschichten vorgelesen u.v.m. Leckere Plätzchen haben wir auch gebacken, verziert und

natürlich gegessen. Unsere Essigflaschen bekamen schließlich noch ein Etikett und eine schöne, von uns gestaltete Weihnachtskarte. Endlich konnten wir diese unseren Eltern voller Freude schenken. Eine kleine Weihnachtsfeier durfte auch nicht fehlen. Nach einem gemütlichen gemeinsamen Frühstück und ein bisschen Spiel und Spaß roch es schon im ganzen Haus nach Kinderpunsch. Alle Kinder versammelten sich im großen Turnraum und wunderten sich, warum einige Erzieher so anders aussahen. Besonders lustig war unser Erzieher Rene anzuschauen. Er hatte auf einmal lange Haare bekommen und trug einen Rock. Aber an seiner roten Mütze erkannten wir, dass er das Rotkäppchen war. Das war eine Überraschung. Unsere Erzieher spielten uns das Märchen vom Rotkäppchen vor. Gespannt sahen wir dem Märchen zu. Wir warnten das Rotkäppchen vor dem bösen Wolf, aber leider wollte es nicht auf uns hören. So wurde es leider auch verspeist. Natürlich nicht in echt. Wir waren alle begeistert...so schön war es. Nach dem Märchen gab es bei Weihnachtsmusik unseren Kinderpunsch, unsere selbstgemachten Schokofrüchte, unsere Plätzchen und andere Leckereien. Eine weitere Weihnachtsgeschichte mit unserem Erzähltheater hörten wir auch noch, bis es an unserer Tür klopfte. Nachdem wir: „Herein“ riefen und keiner kam, öffneten wir die Tür, um nachzusehen, wer da geklopft hatte. Vor der Tür stand ein großer Sack, auf dem ein goldenes Buch lag. Das konnte nur der Weihnachtsmann hingestellt haben. Im Buch stand, dass der Weihnachtsmann auch in diesem Jahr wieder viel zu tun hat und leider nicht persönlich bei uns vorbeikommen konnte. Er hat beobachtet, dass alle Kinder doch meistens sehr artig waren. Aus dem Sack durften wir uns deshalb noch eine Süßigkeit nehmen. So ging unsere sehr schöne Weihnachtsfeier zu Ende. Nun waren es noch wenige Tage bis

Weihnachten, das konnten wir zum einen an unseren Kalendern zu Hause, aber auch an unserem Adventskalender im Kindergarten sehen. Den hatten uns unsere Erzieher selbstgebastelt. Jeden Tag durfte dann ein Kind ein gefülltes Bäumchen mit nach Hause nehmen. Wir waren alle schon ganz aufgeregt, ob nun der Weihnachtsmann wirklich die gewünschten Spielsachen bringt und freuten uns alle schon auf eine schöne Weihnachtszeit in der Familie.

Die kleinen und großen Hörseltalzwirge



Wir machen uns auf den Weg zu einem Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum

Integrative
Kindertagesstätte **BAMBINO**

Thüringer Eltern-
Kind-Zentrum **ThE Kiz**

„Wir machen uns auf den Weg zu einem Thüringer-Eltern-Kind Zentrum.“

Mein Name ist Petra Fischer. Viele Eltern und Kinder kennen mich als Erzieherin in der Kita Bambino. Am 1.12.2021 übernahm ich die Koordinatorenstelle ThEKiZ.

Was ist ein Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum?

Ein Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum erweitert unser Einrichtungsprofil. Wir werden unseren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag für Ihr Kind um zusätzliche Angebote für Familien im Bereich Beratung, Begleitung, Bildung und Begegnung ergänzen.

Ich bin für Sie da!

Als Ansprechpartnerin für:

Beratungs- und Begleitungsmöglichkeiten:

- Vermittlung von Beratungsstellen (professionelle Hilfen)
- Unterstützung im Umgang bei auftretenden Problemen Ihres Kindes/ Ihrer Kinder

- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen oder Formularen
- Inklusion/ Integration
- telefonische Beratung und Sprechzeiten

Vermittlung von Begegnungsstätten:

- Vereine (Chor, Akrobatikverein, Trommelverein, Tanzverein usw.)

Vermittlung von Bildungsangeboten

- Sprachschule DAZ
- Haupt- und Realschulabschluss

Die telefonische Beratung sowie eine Sprechzeit biete ich wie folgt für Sie an:

dienstags von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
donnerstags von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Rufen Sie mich gerne an und vereinbaren Sie einen Termin.

Koordinatorin ThEKiZ
Petra Fischer
Kita Bambino
Fliederweg 6
99848 Wutha-Farnroda
Telefon: 0157/85056616

KIRCHLICHE-NACHRICHTEN

Kirchengemeinden Wutha-Farnroda, Mosbach und Schönau-Kälberfeld

Monatsspruch Februar 2022:

Ihr seid teuer erkaufte; werdet nicht der Menschen Knechte.
1. Korinther 7, 23 (L)

Kirchengemeinde Wutha-Farnroda

Sonntag, 6. Februar:

09.00 Uhr in Wutha

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Sonntag, 13. Februar:

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Sonntag, 20. Februar:

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Wutha

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Farnroda

Sonntag, 27. Februar:

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Bastelkreis: nach Vereinbarung

Gottesdienst im Seniorenheim:

Mittwoch, 9. Februar, 10.00 Uhr

Seniorenkreis:

Mittwoch, 2. Februar, 14.30 Uhr, im Pfarrhaus Farnroda

Gemeindenachmittag:

Mittwoch, 9. Februar, 14.30 Uhr, in der Eisenacher Str. 43

Laienspiel: nach Vereinbarung**Kirchenchor nach Vereinbarung:**

Kontakt: Frau Stawenow, Tel. 03691 86 14 676

Bürozeiten: donnerstags, 9.00 bis 12.00 Uhr**Der Weltgebetstag 2022****wird in den Gottesdiensten am 5. und 6. März gefeiert!****Bankverbindung:**

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG

IBAN DE81 8206 4088 0006 6760 14, BIC GENODEF1ESA

Kirchengemeinde Mosbach**Samstag, 5. Februar:**

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Samstag, 19. Februar:

17.00 Uhr Gottesdienst

Bankverbindung:

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG

IBAN DE62820640880006807500, BIC GENODEF1ESA

Peterskirchengemeinde Schönau-Kälberfeld**Sonntag, 20. Februar:**

09.00 Uhr Gottesdienst in Kälberfeld

10.30 Uhr Gottesdienst in Schönau

Kirchenchor nach Vereinbarung:

Kontakt: Frau G. Weiß, Tel. 03 69 21/3 19 90

Musikunterricht nach Vereinbarung:

Kontakt: Frau Hönsch, Tel.: 03691/610647

Bankverbindungen:

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG

IBAN DE44 8206 4088 0006 8037 50, BIC GENODEF1ESA

Überregionales**Eltern-Kind-Gruppe:**

jeden Dienstag, 10.00 bis 12.00 Uhr in Wutha, Eisenacher Str. 43 (außer in den Schulferien)

!!!Achtung: Bitte beachten Sie die örtlichen Bekanntmachungen. Wegen der aktuellen Lage gibt es möglicherweise Veränderungen.!!!**AMTLICHER TEIL****Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schönau-Deubach**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schönau-Deubach hat am 10.09.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- Entlastung des Kassierers
Dem Kassierer wurde durch Handzeichen einstimmig für die zurückliegende Zeit bis zum 22.03.21 Entlastung erteilt.
- Verlängerung Jagdpachtvertrag

*Der laufende Jagdpachtvertrag mit den Pächtern Siegfried Danz, Gerald Kehr und Hans Georg Liebetau wurde mehrheitlich, mit Stimmen- und Flächenmehrheit, um weitere 9 Jahre mit einer Pachtzinserhöhung, verlängert.*Wutha-Farnroda, 10.01.2022
gez. Jürgen Neuland
Jagdvorsteher**GEMEINDLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Bekanntgabe der geplanten Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüsse**Die Sitzungen des Gemeinderates, Hauptausschusses und Bauausschusses sowie der Ortschaftsräte sind öffentlich. Die geplanten Sitzungstermine können Sie auch unter www.wutha-farnroda.de einsehen.

Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse werden in den folgenden Bekanntmachungskästen, die Sitzungen des Ortschaftsrates in dem Bekanntmachungskasten des jeweiligen Ortsteiles amtlich bekannt gemacht.



- Hauptstraße 9-11, Farnroda**, Saierhäuschen (Uhr)
- Eisenacher Straße 49, Wutha**, vor dem Verwaltungsgebäude
- Ringstraße 20, Mölmen**, vor dem Parkplatz am Gehweg
- Kreuzung Waldbadstraße - Theo-Neubauer-Straße 45, OT Mosbach**,

- Hörseltalstraße, OT Schönau**, Bushaltestelle vor dem Bahnhof Schönau
- Auf der Hutweide, OT Kahlenberg**, Kreuzung „Auf der Hutweide“/„Ortsstr.“

Geplante Sitzungen (Änderungen vorbehalten):

- 01.02.2022, 19.00 Uhr**
Sitzung des Bauausschusses
im Mehrzweckraum der Hörselberghalle, Ruhlaer Straße 41-43
- 10.02.2022, 19.00 Uhr**
Sitzung des Hauptausschusses
im Mehrzweckraum der Hörselberghalle, Ruhlaer Straße 41-43
- 15.02.2022, 19.00 Uhr**
Sitzung des Gemeinderates
in der Hörselberghalle, Ruhlaer Straße 41-43

Änderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungskästen.

GEMEINDEVERWALTUNG
WUTHA-FARNRODA



Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda sucht **ab sofort**

einen Fachangestellten (m/w/d) für Bäderbetriebe

in Teilzeit oder Vollzeit möglich

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Aufsicht und Betreuung des Badebetriebes und der Badegäste
- Überwachung der technischen Anlagen und der Wasserqualität
- Pflege und Reinigung der bädertechnischen Einrichtungen
- Erste-Hilfe Maßnahmen

Ihr Profil:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellter (m/w/d) für Bäderbetriebe
- Rettungsschwimmerabzeichen in Silber wird vorausgesetzt
- Bereitschaft zum Schichtdienst sowie zum Einsatz an Wochenenden und Feiertagen
- Besucherfreundliches Auftreten
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, selbständige Arbeitsweise und Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige Tätigkeit in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis
- flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarung von Familie und Beruf
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- ergänzende Altersvorsorgemaßnahme durch die Zusatzversorgungskasse

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie Ihr Know-how und Engagement bei dieser spannenden Tätigkeit einbringen möchten, richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 31.03.2022 an:

Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda
Hauptamt / Personal
Eisenacher Straße 49
99848 Wutha-Farnroda
oder per E-Mail an: personal@wutha-farnroda.de

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungskosten können durch die Gemeinde Wutha-Farnroda nicht erstattet werden. Bewerbungsunterlagen können nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Umschlages zurückgesandt werden. Unsere Datenschutz-Hinweise für Bewerbungen finden Sie auf unserer Homepage www.wutha-farnroda.de.

Schlothauer
Bürgermeister

GEMEINDEVERWALTUNG
WUTHA-FARNRODA



Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda sucht für die Badesaison 2022

(Juni bis August) für unser Freibad in Mosbach

2 Rettungsschwimmer (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Wasseraufsicht und Überwachung des Badebetriebes unter Leitung der Schwimmermeisterin
- Betreuung der Besucher und Badegäste
- Mithilfe bei Reinigung und Aufräumarbeiten

Ihr Profil:

- Mindestalter 18 Jahre
- Rettungsschwimmerabzeichen in Silber, nicht älter als 2 Jahre (oder Sie sind bereit, dies abzulegen, Kostenübernahme durch die Gemeinde Wutha-Farnroda möglich)
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und hohe Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zur Schichtarbeit auch an Wochenenden und Feiertagen
- Hohe Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft sowie selbstständige, aber auch teamorientierte Grundeinstellung

Wir bieten Ihnen:

- befristetes Arbeitsverhältnis (30h/Woche nach Bedarf)
- eine vielseitige Tätigkeit
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarung von Familie und Beruf
- ergänzende Altersvorsorgemaßnahme durch die Zusatzversorgungskasse

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie Ihr Know-how und Engagement bei dieser spannenden Tätigkeit einbringen möchten, richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 15.04.2022 an:

Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda
Hauptamt / Personal
Eisenacher Straße 49
99848 Wutha-Farnroda
oder per E-Mail an: personal@wutha-farnroda.de

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungskosten können durch die Gemeinde Wutha-Farnroda nicht erstattet werden.

Bewerbungsunterlagen können nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Umschlages zurückgesandt werden. Unsere Datenschutz-Hinweise für Bewerbungen finden Sie auf unserer Homepage www.wutha-farnroda.de.

Schlothauer
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda

Herausgeber: Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda, E-Mail: info@wutha-farnroda.de - Internet: www.wutha-farnroda.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Torsten Gieß, Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49 in 99848 Wutha-Farnroda, Tel.: 036921/915-0 - Fax: 036921/915-40, E-Mail: hoerselzeitung@wutha-farnroda.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farb-

abweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag abonnieren. Über Termin, Rahmen und Umfang der Veröffentlichungen entscheidet der Herausgeber. Texte und Bilder, wenn möglich in digitaler Form einreichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der eingereichten Unterlagen und Datenträger nicht möglich ist. Der Abdruck sämtlicher Bild- u. Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**GEMEINDEVERWALTUNG
WUTHA-FARNRODA**


Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wutha-Farnroda sucht für die Badesaison 2022 (Mai bis September) für unser Freibad in Mosbach

2 Kassierer (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Kassieren der Eintrittsgelder unserer Gäste
- eigenständiges Durchführen der Kassenabrechnung

Ihr Profil:

- Mindestalter 18 Jahre
- mathematisches Verständnis
- Bereitschaft zur Schichtarbeit auch an Wochenenden und Feiertagen
- Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- aufgeschlossenes, freundliches Verhalten
- selbstständige Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen:

- befristetes Arbeitsverhältnis (30h/ Woche nach Bedarf)
- eine vielseitige Tätigkeit
- leistungsgerechte Vergütung nach TVÖD
- flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarung von Familie und Beruf
- ergänzende Altersvorsorgemaßnahme durch die Zusatzversicherungskasse

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie Ihr Know-how und Engagement bei dieser spannenden Tätigkeit einbringen möchten, richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 25.03.2022 an:

**Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda
Hauptamt / Personal
Eisenacher Straße 49
99848 Wutha-Farnroda**

oder per Email an: personal@wutha-farnroda.de

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungskosten können durch die Gemeinde Wutha-Farnroda nicht erstattet werden.

Bewerbungsunterlagen können nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Umschlages zurückgesandt werden. Unsere Datenschutz-Hinweise für Bewerbungen finden Sie auf unserer Homepage www.wutha-farnroda.de.

Schlothauer
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN-ANDERE-BEHÖRDEN

Thüringer Verordnung

zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Hörsel vom Zusammen- fluss von Leina und Altenwasser bis unterhalb Wutha-Farnroda

Vom 16.11.2021

Auf Grund der §§ 76 Abs. 2 und 78 a Abs. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist, sowie der §§ 54 Abs. 1 Satz 1, 59 Abs. 2 und 61 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe d des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, erlässt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Leina, Wahlwinkel, Hörselgau, Fröttstädt, Teutleben, Mechterstädt, Sättelstädt, Kälberfeld, Schönau a.d. Hörsel, Kahlenberg und Wutha festgesetzt.

§ 2

Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle Flächen, die bei einem statistisch einmal in 100 Jahren zu erwartenden Hochwasserereignis überschwemmt werden. Es ist in den in der Anlage aufgeführten Kartenblättern im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS), sowie im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), durch eine hellblau schraffierte

Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den auf ALKIS basierenden Kartenblättern im Maßstab 1 : 2 000. Die Kartenblätter sind Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Straße 1 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha sowie bei der Unteren Wasserbehörde des Wartburgkreises, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen, niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Hörsel dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

§ 4

Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.

2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngeverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt. Die Regelungen des § 29 Abs. 3 ThürWG bleiben unberührt.
3. Im Gewässerrandstreifen nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürWG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein, sofern nicht die Voraussetzungen des § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 oder 2 ThürWG vorliegen. Ein Umbruch nach § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 ThürWG darf nicht in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres erfolgen.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der zuständigen Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn diese zu einer unbeabsichtigten Härte führen würden und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 77 Abs. 1 Nr. 15 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 1 die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet nicht entsprechend der guten fachlichen Praxis durchführt,
2. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 2 vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt oder zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,
3. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 3 Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürWG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 6 Außerkraft- und Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig werden die Thüringer Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Hörsel in der Ortslage Wutha-Farnroda im Landkreis Wartburgkreis auf Teilen der Gemarkungen Schönau, Kahlenberg und Wutha vom 08.10.2001 (ThürStAnz Nr. 46/2001, S. 2400), geändert durch Verordnung vom 22.06.2006 (ThürStAnz Nr. 30/2006, S. 1163), die Thüringer Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Hörsel im Wartburgkreis zwischen der Grenze Landkreis Gotha/Wartburgkreis und der Bahnbrücke in Wutha-Farnroda auf Teilen der Gemarkungen Sättelstädt, Kälberfeld, Kahlenberg, Schönau und Wutha vom 23.12.2004 (ThürStAnz Nr. 7/2005, S. 412), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.11.2006 (ThürStAnz Nr. 50/2006, S. 2042) sowie die Thüringer Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Hörsel im Landkreis Gotha von der Mündung des Altenwassers bis zur Kreisgrenze Gotha/Wartburgkreis vom 08.02.2010 (ThürStAnz Nr. 8/2010, S. 228) aufgehoben.

Jena, den 16.11.2021
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident
Mario Suckert

Anlage zu § 2 Abs. 1

Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

1. Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung, Flur	lauf. Nr. OWB
1	111-396	Leina 1, 2, 5, 7; Wahlwinkel 4, 5; Hörselgau 1, 2, 3, 6, 10	4366
2	055-419	Hörselgau 3, 10; Fröttstädt 1, 2, 3, 5; Teutleben 1, 2, 3, 4; Mechterstädt 1, 2, 5, 6	4367
3	999-419	Mechterstädt 2; Sättelstädt 1, 2, 3, 4; Kälberfeld 1, 2, 3, 4, 6; Schönau a.d. Hörsel 1, 2; Kahlenberg 1, 3; Wutha 18	4368
4	943-419	Wutha 4, 5, 14, 15, 16, 18, 19; Kahlenberg 3, 4	4369

2. Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung, Flur	lauf. Nr. OWB
5	142-401	Leina 1, 2, 5, 7	4370
6	131-402	Leina 7, Wahlwinkel 5	4371
7	120-402	Leina 7, Wahlwinkel 4, 5; Hörselgau 6	4372
8	118-414	Hörselgau 2, 6	4373
9	107-417	Hörselgau 1, 2, 3, 10	4374
10	101-429	Hörselgau 3, 10; Fröttstädt 1, 2, 3, 5	4375
11	096-440	Fröttstädt 3; Teutleben 1, 2, 3	4376
12	085-440	Teutleben 1, 2, 3, 4	4377
13	074-440	Teutleben 3, 4; Mechterstädt 1, 5, 6	4378
14	063-440	Mechterstädt 1, 2, 6	4379
15	051-439	Mechterstädt 2, Sättelstädt 4	4380
16	040-439	Sättelstädt 1, 3, 4	4381
17	029-441	Sättelstädt 1, 2, 6; Kälberfeld 2, 6	4382
18	018-441	Kälberfeld 1, 2, 4, 6	4383
19	007-441	Kälberfeld 3, 4; Schönau a.d. Hörsel 2; Kahlenberg 1	4384
20	995-445	Kahlenberg 1, 3; Schönau a.d. Hörsel 1, 2; Wutha 18	4385
21	984-450	Kahlenberg 3, 4; Wutha 18, 19	4386
22	973-454	Kahlenberg 4; Wutha 4, 5, 14, 15, 16, 18	4387



Stellenausschreibung

Der **Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse** schreibt zum **01. April 2022** folgende Stelle aus:

Flussarbeiter (m/w/d)

Der Bauhof des Verbandes befindet sich in der Gemeinde Hörselberg-Hainich OT Behringen.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **Mittwoch, den 09.02.2022** an den GUV Hörsel/Nesse, Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal OT Schönau v. d. W.

Bei Interesse finden Sie die vollständige Stellenausschreibung auf unserer Website unter:

Offene Stellen - GUV Hörsel-Nesse - Gewässerunterhaltungsverband (guv-hoersel-nesse.de)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

gez. Heiner Both
Verbandsvorsteher

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@witich-langewiesen.de